

Merkblatt

Bewilligung Liegenschaftsentwässerung

Für jeden direkten oder indirekten Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage, für jede Sanierung, jeden Umbau oder jede Abänderung einer bestehenden Grundleitung sowie für die Ableitung von nicht verschmutztem Abwasser ist eine Bewilligung beim Tiefbauamt, Abteilung Siedlungsentwässerung, erforderlich. Es gelten die Gesetzgebung und die Richtlinien von Bund, Kanton und Gemeinde, sowie die massgebenden technischen Normen und Richtlinien der anerkannten Fachverbände.

Die Planung von privaten Abwasseranlagen hat durch Fachleute mit vertieften Kenntnissen in der Abwasserentsorgung oder durch anerkannte Fachpersonen zu erfolgen. Als solche gelten beispielsweise diplomierte Bau- und Umweltingenieure, Sanitärplaner oder Fachpersonen Grundstücksentwässerung mit VSA-Ausweis.

Von der Bauherrschaft, von den Planverfasserinnen und Planverfassern und von der Grundeigentümerschaft sind folgenden unterzeichnete Pläne und Unterlagen in einfacher Ausfertigung der Dienstabteilung Städtebau einzureichen:

Situationsplan / Konzept (Grundbuchplan im Massstab 1:100 oder 1:250)

- Projektangaben und Grundstücksnummer
- Lage aller Werkleitungen und der öffentlichen Kanalisation
- Anschlussleitung, mit Höhenkoten, bis zum Anschlusspunkt an die öffentliche Kanalisation
- Angabe der Abwassermengen

Flächenplan Regenabwasser im Massstab 1:100

- Angabe aller Flächen mit Abflussbeiwerte gemäss Vorlage Siedlungsentwässerung [Berechnungstabelle Regenabwasser](#)
- Der GEP-Abflussbeiwert des Grundstückes ist bei der Siedlungsentwässerung einzufordern
- Auf den Flächenplan kann verzichtet werden, wenn keine Veränderungen der Grundstücksoberflächen stattfinden

Die Unterlagen sind zu datieren und die Pläne sind mit einer Nummer zu versehen. Soweit vorhanden, sind die städtischen Vorlagen und Formulare zu verwenden.

Auf den Nachweis eines funktionstüchtigen Zustands gemäss Art. 27 Abs. 3 SER kann insbesondere verzichtet werden, wenn die betroffenen Abwasseranlagen vor weniger als 20 Jahren neu erstellt wurden.

Die Stadt kann für Baustellen zur Gewährleistung des Gewässerschutzes einen Baustelleninstallationsplan und ein Baustellenentwässerungskonzept verlangen. Sie ordnet die dafür notwendigen Auflagen und Bedingungen an.

Musterbeispiel Eingabeplan:



Musterbeispiel Flächenplan: siehe Berechnungstabelle Regenabwasser